

Versicherung ↑

Risiko



RhV<sub>k</sub>



Rheinisches Versicherungskontor

## Krankheiten oder auch Unfälle klopfen nicht an die Tür und fragen, ob sie eintreten dürfen

Beispielsweise ein längerer Krankenhausaufenthalt durch eine kurze Unachtsamkeit im Straßenverkehr oder ein Herzinfarkt mit anschließender Reha. Länger arbeitsunfähig können Sie schnell werden. Dabei hängt die wirtschaftliche Entwicklung in hohem Maße von Ihrem persönlichen Einsatz ab. Eine längere Arbeitsunfähigkeit kann bei unzureichender Absicherung schnell zu einem existenzbedrohenden Risiko werden.

**Das Krankentagegeld der DKV sichert Ihr Einkommen bei Arbeitsunfähigkeit und auch während der gesetzlichen Mutterschutzzeiten – flexibel, steuerfrei und dynamisch.**

Grundsätzlich sind in den ersten 24 Monaten nach Existenzgründung für Freiberufler maximal 160 € täglich absicherbar. Insgesamt können beim Versicherer 520€ Krankentagegeld in fünf €-Schritten versichert werden.

Freiberufler können ab dem 4. Tag max. 55 € abschließen. Bei einer Kanzlei-, Praxis- oder Geschäftsübernahme beträgt der Höchstsatz ab dem 4. Tag 130 €. Ab dem 21. Tag sogar bis zu 520 €. Diese gelten ohne Nachweis der Einkommenshöhe in den ersten 24 Monaten nach Geschäfts-, Praxiseröffnung.

Als versicherbares Nettoeinkommen gilt der nach den steuerlichen Vorschriften ermittelte Gewinn aus der selbstständigen oder gewerblichen Tätigkeit. Das regelt § 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG. Abzüglich der darauf entfallenden Einkommensteuer zuzüglich der während der Arbeitsunfähigkeit weiterlaufenden Kosten.

Überzeugen Sie sich selbst und rechnen Sie eigenständig unter:  
<https://www.rhvk.info/selbsthilfe>

### Exklusive Mehrwerte:

- Der Leistungsbeginn ist flexibel vereinbar – schon ab dem 4. Tag.
- Das Krankentagegeld ist steuerfrei – auch für Sonn- und Feiertage.
- Im Rahmen der allgemeinen Einkommensentwicklung kann das vereinbarte Krankentagegeld angepasst werden.
- Ihr Beruf sichert Ihnen spezielle Tagegeldtarife mit attraktiven Beiträgen.
- Besondere Annahmebedingungen: Die DKV verzichtet auf ihr Recht, einzelne Beitrittserklärungen abzulehnen.
- Als Ausübung der beruflichen Tätigkeit wird nicht angesehen, wenn der arbeitsunfähige Anwalt oder Notar vom Krankenbett aus für dringende Einzelmaßnahmen seinem Büro Weisungen oder Informationen erteilt.
- Sofortiger Versicherungsschutz ohne Wartezeiten.
- Das versicherbare Einkommen kann um die weiterlaufenden Betriebskosten wie Personal-, Raum-, Finanzierungs- und Telefonkosten, etc. erhöht und abgesichert werden.
- Die über das Tagegeld abgebildete Betriebskostenabsicherung ist vom Versicherer nicht kündbar – auch bei chronischer Erkrankung und sich wiederholenden AU-Zeiten.
- Die Krankentagegeldversicherung endet spätestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres. Sie kann bis zum vollendeten 75. Lebensjahr fortgeführt werden, soweit der Beruf weiterhin ausgeübt wird.

Bei unterschiedlichen Karenzzeiten können Sie sich gestaffelt und kumulierend eine kostengünstige und individuelle Absicherung nach Ihren Wünschen rechnen. Für Fragen oder eine Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



RhV<sub>k</sub>



Rheinisches Versicherungskontor

Marcus Hans Rexfort

RhV<sub>k</sub> - Rheinisches Versicherungskontor e.K.

Finanz- und Versicherungsmakler

Josef-Schappe-Str. 21 | 40882 Ratingen

Tel. (02102) 70 90 77 | Fax (02102) 70 90 76

mail@rhvk.info | www.rhvk.info